

Erste Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Markt Peiting für die außerschulische Nutzung von Schulgebäuden (Gebührensatzung Schulen – GebührenSSch)

vom 01.08.2022

Auf Grund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Peiting folgende Satzung:

§ 1 Änderung einer Satzung

Die Satzung des Marktes Peiting über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung außerschulische Nutzung von Schulgebäuden sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen vom 24.04.2015 wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage zu § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Schulische Gebäude und -Anlagen	pro angefangene Stunde
Klassenzimmer und Räume ohne besondere Ausstattung	4,00 €
Aula, Josef-Friedrich-Lentner-Grundschule	11,00 €
Aula, Alfons-Peter-Grundschule	6,00 €
Zusätzliche Reinigungsarbeiten	27,00 €
Zusätzlicher Hausmeisterdienst	55,00 €

2. § 5 Spiegelstrich 2 erhält folgende Fassung:

„- Der Verein Musikschule Pfaffenwinkel e. V. im Rahmen des Musikunterrichts gem. § 3 der Zweckvereinbarung zwischen dem Markt Peiting und der Musikschule Pfaffenwinkel e. V.“

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Peiting, 02.08.2022


Ostenrieder
Erster Bürgermeister

